



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-29/2026

Datum: 20. Mai 2026

Aktenzeichen	09.511.03:109
Federführendes Amt	Stadtplanung
Vorlagenerstellung	Claus-J. Steins

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	26. Mai 2026
Ausschuss für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit	10. Juni 2026
Ortsbeirat Eltville	18. Juni 2026
Stadtverordnetenversammlung	22. Juni 2026

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 109 "Wiesweg II", Eltville
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

I.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
- Anlagen 1 und 2 -

II.

Der Bebauungsplan Nr. 109 "Wiesweg II" in der Fassung vom Mai 2026 (Anlagen 3 und 4) wird als Satzung und die Begründung hierzu (Anlage 5) beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Mai 2024, den veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Bebauungsplan „Wiesweg II“ neu aufzustellen (VL-29/2024).

Durch den Bebauungsplan soll eine verdichtete Bebauung ermöglicht werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden im September/Oktober bzw. November/Dezember 2025 frühzeitig an der Planung beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die StVV hat im Februar 2026 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die zweite Stufe der Beteiligung beschlossen (VL-7/2026).

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im März/April 2026 durchgeführt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen deren Beteiligungen keine Stellungnahmen vorgetragen.

Da die in der zweiten Stufe vorgebrachten Anregungen insgesamt keine neuen Erkenntnisse brachten kann der Bebauungsplan nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

entfällt

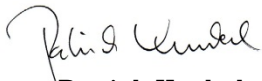
Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Ziel 2.2.1 der Nachhaltigkeitsstrategie: Versorgung an nachhaltigem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen; Entwicklung als attraktiver Wohnstandort

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden und der Vorrang von Maßnahmen der Innenentwicklung sind Grundsätze der Bauleitplanung und auch der städtischen Nachhaltigkeitsziele.

Anlage(n):

- (1) Abwägung 1
- (2) Abwägung 2
- (3) Zeichnung Satzung
- (4) Textl. Festsetzungen Satzung
- (5) Begründung


Patrick Kunkel
Bürgermeister